

Workshop RAP-Tagung 12. Oktober 2013

Psychotherapie nach Arbeitsunfällen

Wolfgang Siegel

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), der Dachverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, hat das „Psychotherapeutenverfahren“ beschlossen. Dort ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen Psychotherapeuten ihre Versicherten nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder aufgrund von Berufskrankheiten behandeln dürfen. Im Workshop werde ich die formalen Rahmenbedingungen erklären, auf die praktischen Konsequenzen für den Therapieprozess eingehen, der ein spezifisches Behandlungssetting erfordert, das sich von einer Behandlung zu Lasten einer Krankenversicherung unterscheidet. Außerdem werde ich Elemente einer modernen Traumatherapie vorstellen, die zügig an die Bearbeitung des Traumas herangeht, ohne diesen entscheidenden Behandlungsaspekt nach einem Unfall durch langatmige „Stabilisierungstechniken“ vor sich herzuschieben. Erfahrungen der Teilnehmer mit Berufsgenossenschaften sowie entsprechende Fallbeispiele können eingebracht werden.

Wolfgang Siegel

Psychologischer Psychotherapeut

Fachpsychologin für Rechtspsychologie

Vorstandmitglied der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und

Wohlfahrtspflege(ehrenamtlich)

Frohlinder Str. 89

44379 Dortmund

www.wolfgang-siegel.de

kontakt@wolfgang-siegel.de